



Entschädigung für Kunden mit Einreiseverbot in die USA

Das Einreisedikret, das Präsident Donald Trump für Staatsbürger von sieben mehrheitlich muslimischen Staaten erlassen hatte, ist vorerst ausgesetzt. In der vergangenen Woche hatte eine Bundesrichterin in New York bindend für das ganze Land entschieden, dass die Einreise erlaubt wird, wenn ein gültiges Visum vorliegt – obwohl das Trump-Dekret das Gegenteil vorgegeben hat. Es handelt sich hier um eine vorläufige Anordnung, die bis zum 21. Februar verlängert ist.

Für Kunden, die eine Staatsangehörigkeit der sieben genannten Länder haben, weitet die AachenMünchener ihren Reiseversicherungsschutz aus Kulanz entsprechend aus.

Christoph Schmallenbach, Vorstandsvorsitzender der AachenMünchener, erläutert:

„Unsere Kunden haben leider keinen Einfluss auf diese unerwartete Situation. Deshalb werden wir unkompliziert helfen und unsere Deckung in der Reiseversicherung für die Betroffenen entsprechend erweitern.“

Bilder: © Brian Jackson / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4943871/entschaedigung-fuer-kunden-mit-einreiseverbot-in-die-usa/>